

Geschäftszeichen	Datum: 23.02.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-029
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin 05.03.2026	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

EFRE Förderperiode 2021-2027 - Projekte Stadt Wolgast

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, folgende Projekte im Rahmen des Operationellen Programms (OP) des Landes MV für den Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) für den Förderzeitraum 2021-2027 im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) zu beantragen:

- (1) Energetische Sanierung des Technischen Rathauses
- (2) Sanierung des Hauptgebäudes des Sportforums
- (3) Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches der Großsporthalle Hufeland

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 11.03.2024 die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) einschließlich der Maßnahmeübersicht für den Zeitraum 2021-2035.

Das ISEK ist ein zentrales Planungsinstrument der Stadt und dient als Grundlage für die Beantragung von Förderprojekten, insbesondere für die Beantragung von EFRE-Mitteln gemäß der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklungsförderrichtlinie (StadtentwFöRL M-V) vom April 2024. Die Richtlinie tritt am 31.12.2029 außer Kraft.

In diesem Zusammenhang gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für die Verbesserung städtischer Infrastruktur im Bereich Bildung und Soziales sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von städtischer Infrastruktur. Folgende **Förderschwerpunkte** sind festgeschrieben:

- 1. Bildungsinfrastrukturvorhaben** (Errichtung und Sanierung von allgemeinbildenden Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horten sowie der mit Schulen zusammenhängenden Sportstätten),
- 2. Soziale Infrastrukturvorhaben** (Errichtung und Sanierung von Begegnungsorten sowie Schaffung und Erhalt von Grünflächen) sowie
- 3. Vorhaben zur Energieeinsparung** und Verminderung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen von Gemeinbedarfseinrichtungen

Pro Mittelzentrum ständen aktuell bei Vorliegen aller Zuwendungsvoraussetzungen voraussichtlich 3-3,5 % des vorhandenen Budgets, also ca. 3-4 Mio. EUR zur Verfügung. Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Jene Mittel möchte die Verwaltung für die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) nutzen. Orientierend an den strategischen Zielen des ISEKs schlägt die Verwaltung folgende Projekte vor, die den Förderschwerpunkten der StadtentwFöRL M-V entsprechen:

Förderschwerpunkt 3 - Energieeinsparung

Projekt: Energetische Sanierung des Technischen Rathauses

Kosten: ca. 1,8 Mio. EUR laut Kostenschätzung der Verwaltung

Mit dieser Umsetzung verfolgt die Verwaltung eine ISEK-Maßnahme aus dem **Handlungsfeld „Stadtkultur, Wohnen und Wohnumfeld“**, Priorität laufende Nr. 5.

Förderschwerpunkt 1 - Bildungsinfrastrukturvorhaben

Projekt: Sanierung des Hauptgebäudes des Sportforums

Kosten: ca. 3,5 Mio. EUR laut Kostenschätzung der Verwaltung

Mit dieser Umsetzung verfolgt die Verwaltung eine ISEK-Maßnahme aus dem **Handlungsfeld „Bildung, Sport und Spiel, Soziales“**, Priorität laufende Nr. 3.

Sollten personelle und finanzielle Kapazitäten zur Verfügung stehen und zuwendungsrechtlich alle Voraussetzungen vorliegen würde als drittes Projekt folgendes beantragt werden:

Förderschwerpunkt 1 - Bildungsinfrastrukturvorhaben

Projekt: Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches der Großsporthalle Hufeland

Kosten: ca. 520.000 EUR laut Kostenschätzung der Verwaltung

Dieses Vorhaben ist nicht separat als ISEK-Maßnahme im **Handlungsfeld „Bildung, Sport und Spiel, Soziales“** gelistet, entspricht aber dem Leitbild des Ziel- und Maßnahmenkonzeptes des ISEKs. Diese Projektumsetzung verfolgt das strategische Ziel des Ausbaus der städtischen Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Spiel und Freizeit als Schlüssel für ein erfolgreiches Leben und ein soziales Miteinander. Demnach wird das Projekt dem Handlungsfeld „Bildung, Sport und Spiel, Soziales“ zugeordnet und verfolgt das Ziel der Optimierung und Qualifizierung städtischer Infrastruktur. Dabei handelt es um die Erhaltung der Sport- und Bewegungsangebote durch die Sanierung der Sportanlagen für organisierte und nicht organisierte Sportler*innen.

Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit u.a. Kitas und Schulen sowie Sportanlagen ist ein entscheidender Standortfaktor für die Wohnortwahl junger Menschen. Wer über eine gute Bildung verfügt, hat bessere Chancen im Leben und somit bedeuten Investitionen in Bildung - Investitionen in die Zukunft der Stadt Wolgast.

Die Antragsstichtage sind der 30. Juni und der 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Verwaltung favorisiert spätestens den 31.12.2026, sodass das Vorhaben innerhalb der Bestandskraft der Förderrichtlinie baulich und finanziell abgerechnet wird. Mit einer Bescheidung ist folglich frühestens im Frühjahr 2027 zu rechnen. Der Zuwendungsbescheid ist die Voraussetzung die jeweiligen Projekte weiter zu verfolgen, insbesondere die ausstehenden Planungsleistungen zu beauftragen und die Bauleistungen auszuschreiben.

Voraussetzung für die Einreichung der Förderanträge ist der Beschluss der Stadtvertretung oder eines zu bestimmenden Gremiums.

Die Projektbudgets befinden sich im laufenden Haushalt und werden auf der Grundlage der aktuellen Planungsunterlagen in den nachfolgenden Haushaltsplänen 2027/2028 berücksichtigt.

Folglich empfiehlt die Verwaltung die Beantragung von Fördermitteln zur nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung für die oben genannten Maßnahmen aus dem beschlossenen ISEK.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	/ ☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	/ ☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto 	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Krause, Julia
 Sachbearbeiter: **Krause, Julia** (Bauamt),
 Tel.: 03836-251-197, eMail: julia.krause@wolgast.de

Anlagen: